

N i e d e r s c h r i f t
über die
279. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

<u>Vorsitzender:</u>	LR Irlinger LRA Erlangen-Höchstadt
<u>Anwesend:</u>	siehe Anwesenheitslisten (<u>Beilagen 0.1 und 0.2</u>)
<u>Tagesordnung:</u>	siehe Einladung (<u>Beilagen 0.3 und 0.4</u>)
<u>Beginn der Sitzung:</u>	10:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	11:04 Uhr

Herr LR Irlinger eröffnet um 10:00 Uhr die 279. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt Herrn Ministerialrat Veit vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms eine Präsentation vorstellen wird. Zur Tagesordnung erläutert er, dass die den Bundeswehrstandort Roth und die Förderung eines diesbezüglichen Strukturentwicklungskonzeptes betreffende Tischvorlage (Beilage 9) den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme ausgehändigt worden sei. Außerdem gebe es zu TOP 4 eine Tischvorlage. Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3 bis 5, die jeweils Windkraftkonzepte zum Gegenstand hätten, schlägt er vor, dass der Regionsbeauftragte den Sachverhalt zusammenfassend darstellen und dann getrennt Beschluss gefasst werden solle.

**TOP 1 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- Information durch einen Vertreter des BayStMWIVT über den LEP-Entwurf -**

Herr Ministerialrat Veit stellt sich kurz vor. Er sei Leiter des Referats Programme und Pläne im Wirtschaftsministerium, wozu auch das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalplanung gehören.

Mittels einer Präsentation (Beilage 1.1) erläutert er den LEP-Entwurf.

Herr LR Irlinger bedankt sich bei Herrn Ministerialrat Veit für die anschaulichen Ausführungen.

Herr BM Brehm möchte wissen, wie sich die stärkere Kommunalisierung und das größere Mitspracherecht der Kommunen auf LEP-Ebene konkret auswirke.

Herr Ministerialrat Veit antwortet, dass die Kommunen in einzelnen Bereichen mehr Spielraum haben werden. Die Ziele des LEP seien um ungefähr 3/4 und die Grundsätze um 2/3 reduziert worden. Der Wegfall dieser Vorgaben erhöhe die Spielräume der Gemeinden und bedeute daher eine starke Kommunalisierung.

Speziell beim Thema Einzelhandel gebe es größere Freiräume für die Kommunen, da Nahversorger bis 1.200 m² künftig in jeder Gemeinde und Einzelhandelsgroßprojekte in jedem zentralen Ort möglich seien.

Herr OBM Dr. Maly verweist darauf, dass die Position der Stadt Nürnberg in Sachen Anbindungsgebot, Einzelhandelsgroßprojekte usw. der des Bayerischen Städtetags entspreche. Letztlich sei er froh, dass man sich für ein LEP und Regelungen in diesem Bereich entschieden habe. Er glaube, dass der Freistaat Bayern mit seinem Landschafts- und Siedlungsbild nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden dürfe und eine Ordnung der Entwicklung verdient habe. Möglicherweise müsse man noch ein bisschen stärker und strenger regulieren müssen. Zumindest würden es so die Großstädte und Städte in Bayern sehen. Die unterschiedlichen Auffassungen gerade bei den Einzelhandelsfragen seien bekannt. Stadt Nürnberg und Städtetag würden natürlich auch weiterhin in der Verbändeanhörung ihre Positionen vertreten.

Auf Nachfrage von Herr OBM Maly bestätigt Herr Ministerialrat Veit, dass das Anbindungsgebot bei den Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen wegfallen und gleichzeitig eine Steuerung über Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete möglich werde.

Herr OBM Dr. Maly regt daraufhin an, dass sich der Planungsverband frühzeitig damit befassen solle; derartige Regelungen seien sinnvoll, da diese Anlagen sonst im Grunde überall errichtet werden könnten.

Herr LR Irlinger hält den Vorschlag einer frühzeitigen Diskussion zum Thema Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen für vernünftig.

Er verabschiedet Herrn Ministerialrat Veit und überreicht ihm zum Dank ein kleines Präsent.

Herr Maurer ergänzt, dass die Stellungnahme des Planungsverbandes zum LEP in der September-Sitzung behandelt werde. Herr Müller werde dafür einen Entwurf ausarbeiten.

Er erläutert den Sachverhalt der Beilage 1.2 und 1.3 und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine hochrangige Veranstaltung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zum Thema „Förderung der regionalen Energiekonzepte“ am 24.09.2012 stattfinde. Die ursprünglich für diesen Tag geplante Sitzung des Planungsausschusses müsse deshalb auf den 17.09.2012 vorverlegt werden.

Hinsichtlich des Zeitplans zur Satzungsanpassung erläutert er, dass akut nur dann Handlungsbedarf bestehe, wenn sofort die Zahl der Mitglieder erhöht werden oder ein Planungsbeirat eingerichtet werden solle. Wegen des Namens des Planungsverbandes sollen die Alternativen in der September-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Irlinger bekräftigt, dass über die eventuelle Änderung des Namens demokratisch abzustimmen sei.

TOP 2 Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet PV-Anlage Mülldeponie“; Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig beschlossen (Beilage 2)**.

Für nachstehend genannte Tagesordnungspunkte trägt Herr Müller den Sachverhalt seiner schriftlichen Stellungnahmen zu TOP 3 und TOP 4 (einschließlich Tischvorlage) vor und gibt zu TOP 5 einen Sachstandsbericht.

TOP 3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4), Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

TOP 4 17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

TOP 5 Windkraftkonzeption; 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) Stand des Verfahrens

Bei TOP 3 ergänzt Herr Müller seine Stellungnahme dahingehend, dass der Geschäftsführer des Planungsverbandes Oberfranken-West darum gebeten habe, dass in die regionsübergreifenden Abstimmungsgespräche auch die Gemeinde Pommersfelden einzbezogen werden solle. Dem solle entsprochen werden.

Zu TOP 5 erwähnt er, dass das Beteiligungsverfahren seit ca. zwei Monaten laufe und am 27. Juli 2012 ende. Vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens sei es kaum sinnvoll auf einzelne Stellungnahmen explizit einzugehen. Aus seiner Sicht könne er aber sagen, dass sich die aufwändige Aufklärungs- und Abstimmungsarbeit im Vorfeld gelohnt habe. Dies zeige die weitestgehend sachliche und positive Auseinandersetzung mit dem Thema, die sich in den bislang eingegangenen Stellungnahmen widerspiegeln.

Vor ca. 3 Wochen habe im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Klimaschutzkonferenz stattgefunden. Dabei habe sich ein Arbeitskreis mit den Themen „Dezentrale Energiegewinnung - Windkraft“ befasst. Projektierer, Vertreter von Energieversorgern und Behörden, Initiativen für Windkraftanlagen wie auch Windkraftgegner hätten gemeinsam an einem Tisch gesessen. Bei allen unterschiedlichen Meinungen und Interessenlagen in Bezug auf das Thema Windkraft habe es insgesamt Übereinstimmung gegeben, dass eine planerische Steuerung sinnvoll und die regionale Ebene hierfür richtig sei.

Wie auch Herr Ministerialrat Veit angesprochen habe, hätten sich noch nicht alle Planungsverbände mit der Thematik auseinandergesetzt oder gar die nunmehr zwingend erforderlichen Konzepte in Arbeit. Auch insoweit habe es sich gelohnt, dass sich der Planungsverband bereits frühzeitig dieses Themas angenommen habe.

Derzeit fänden zudem viele Abstimmungsgespräche im Grenzraum statt, unter anderem mit Gemeinden in Westmittelfranken, die sich in das Windkraftkonzept einbringen möchten.

Hinsichtlich des weiteren zeitlichen Fortgangs sei es aus seiner Sicht fraglich, ob bis zur Sitzung im September alle eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Wahrscheinlich müssen zahlreiche Stellungnahmen noch mit Fachstellen oder Kommunen abgestimmt werden. Realistischer sei, dass abgestimmte Beschlussempfehlungen dann in der November-Sitzung vorliegen.

Auf Nachfrage von Herrn BM Brehm erläutert Herr Müller nochmals den Beschlussvorschlag zu TOP 3, insbesondere hinsichtlich eines regionsübergreifenden Abstimmungsgesprächs.

Herr BM Brehm spricht sich außerdem dafür aus, dass die Beschlussfassung erst im November stattfindet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu TOP 3 wird die Stellungnahme des Regionsbeauftragten **einstimmig beschlossen** (Beilage 3).

Zu TOP 4 werden die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 4.1) und die Tischvorlage (Beilage 4.2) **einstimmig beschlossen**.

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten zu TOP 5 hat zur Kenntnisnahme gedient (Beilage 5).

TOP 6 **23. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2012;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**

Herr LR Irlinger fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig gebilligt** (Beilage 6).

TOP 7 **Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2012 – 2014;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Herr LR Irlinger erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** zugestimmt (Beilage 7).

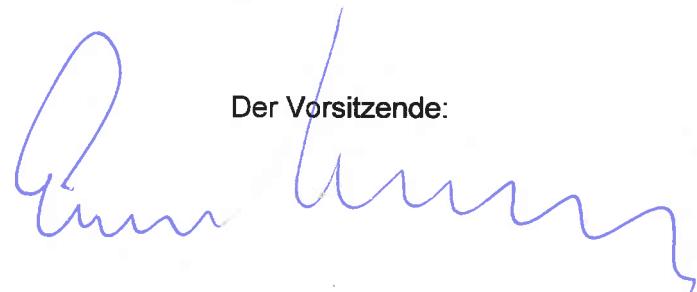
TOP 8 **Genehmigung der Niederschrift der 278. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.05.2012**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

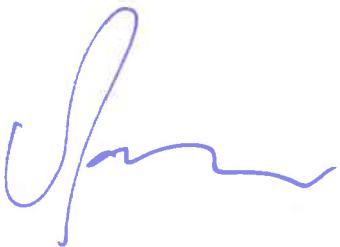
Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.05.2012 (Beilage 8).

Herr LR Irlinger weist nochmals darauf hin, dass die nächste Sitzung um eine Woche vorverlegt wird und somit schon am **17. September 2012** stattfinden wird. Er bedankt sich nochmals bei Herrn Ministerialrat Veit, wünscht allen Sitzungsteilnehmern eine schöne sommerliche Woche und schließt die Sitzung um 11:04 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



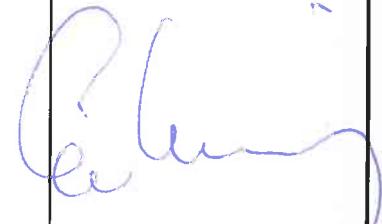
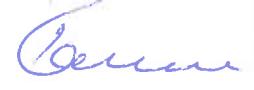
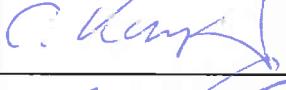
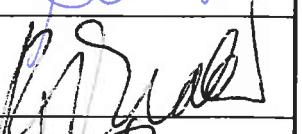
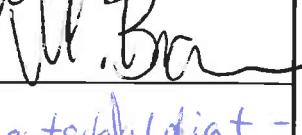
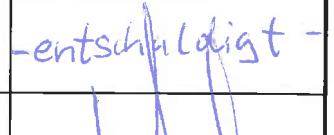
Für das Protokoll:



Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Irlinger	OBM Thürauf BM Rupprecht BM Zwingel		
Lfd. Nr.	<u>Mitglieder</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly 	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm 	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke 	StRin Dr. Prölß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser 	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Schuh 	StR Höffkes	StR Seb. Brehm	
6	StR Brückner	StR Sendner 	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Weber 	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler 	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun 	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul 	

279. Sitzung des Planungsausschusses am 16.07.2012

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst	<i>Dießl</i>
14	LR Kroder	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	<i>Reh</i>
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell	stv. LR Nettner	<i>Eckstein</i>
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	<i>Brehm</i>
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	<i>Zwingel</i>
18	BM Rupprecht	BM Lang	BM Ernstberger	<i>Rupprecht</i>
19	BM Bäuerlein	BM Preischl	BM Bär	<i>Bäuerlein</i>
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	<i>Dr. Hacker</i>
	BM Krömer	BM Völk	BM Huber	<i>Krömer</i>
	BM Sägmüller	BM Kubek	BM Schmidt	<i>Sägmüller</i>
	BM Edelhäußer	BM Schwarz	BM Küttinger	<i>Edelhäußer</i>

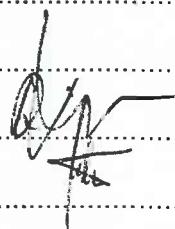
Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

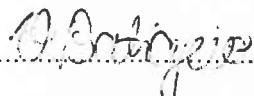
Regionsbeauftragter



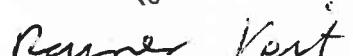
Stadt Fürth, STE



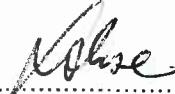
"



STMWIVI



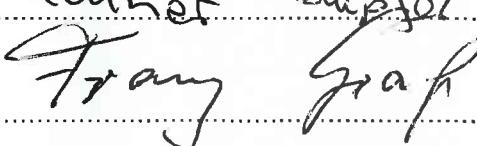
Landratsamt Fürth



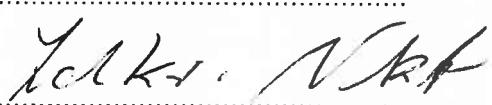
Markt Rößtel



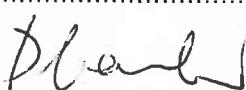
Rainer Hupfel



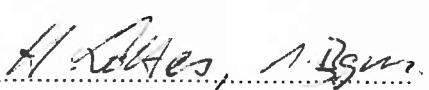
Franz Graf



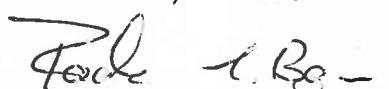
DR. DIETRICH KAPPNER



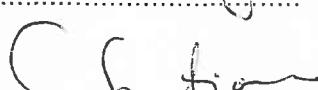
Markt Kostenbergsgem.



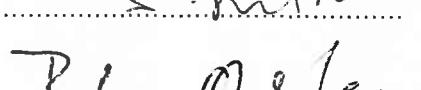
Markt Mühlem



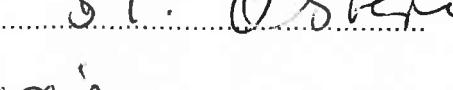
Enganta Sintion



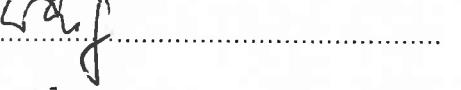
Peter Drex



Ruth Thuner, Birte Schwaig



Thomas Hösl





Weitere Teilnehmer:

WEYHERTER

Karla

Koglin Daniel

Mag / Mag

Roland Rößel

Jowi

Wolfgang
Wolfgang
P. G.

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM
279.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
21.06.2012

279. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 16.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 279. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 16. Juli 2012, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- voraussichtlich *Information durch einen Vertreter des BayStMWIVT über den LEP-Entwurf* -
2. Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet PV-Anlage Mülldeponie“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

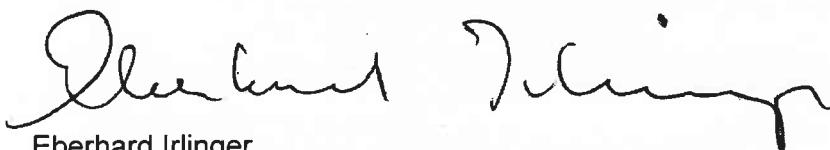
3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4), Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 „Windenergie“; Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
4. 17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
5. Windkraftkonzeption; 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) Stand des Verfahrens

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Telefax 0911/231-5306
E-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM-279.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
04.07.2012

279. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 16. Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 21.06.2012 übersandte Tagesordnung der 279. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 16.07.2012 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. 23. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2012;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
7. Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2012 – 2014;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
8. Genehmigung der Niederschrift der 278. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.05.2012

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Maurer



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Information über den Entwurf



Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E)

- ◆ Genese
- ◆ Struktur
- ◆ Zentrale Inhalte
- ◆ Änderungen für die Regionalen Planungsverbände
- ◆ Ausblick



Genese des LEP-E

- ◆ MR-Beschluss zur Reform der Landesplanung am 02.12.2009
 - Novellierung des BayLplG
 - Gesamtfortschreibung des LEP
- ◆ MR-Beschluss über Eckpunkte des LEP am 03.08.2010
- ◆ MR-Beschluss über Zentrale-Orte-System und Gebietskategorien am 02.08.2011
- ◆ **MR-Beschluss über den LEP-E am 22.05.2012**



Struktur des LEP-E

- ◆ Keine Zweiteilung in Teil A (Überfachlich) und Teil B (Fachlich) mehr
- ◆ Keine Präambel mehr
- ◆ Leitbild „Bayern 2025“
- ◆ Straffung der Inhalte
- ◆ Ziele als „Ist“-Formulierungen
- ◆ Grundsätze als „Soll“-Formulierungen



Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Akzentuierung der großen Herausforderungen
 - Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
 - Vorrangprinzip
 - Demographischer Wandel
 - Vorhalteprinzip
 - Schwellenwerte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Erreichbarkeiten, Tragfähigkeit)
 - Klimawandel
 - Klimaschutz
 - Anpassung
 - Wettbewerbsfähigkeit der Teilräume



Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Zentrale Orte
 - 3-stufiges System
 - Oberzentren
 - Mittelzentren
 - Grundzentren
 - Zusammensetzung der bislang 7 Stufen
 - Keine Abstufungen
- ◆ Gebietskategorien
 - Verdichtungsraum
 - Ländlicher Raum (substrukturiert)
 - Übergreifend „strukturschwacher Raum“ (Kulisse für Vorrangprinzip)



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Auszug aus der Strukturkarte des LEP-E

I. Ziele der Raumordnung

Algebraic Topology

સાધનાના વાચન

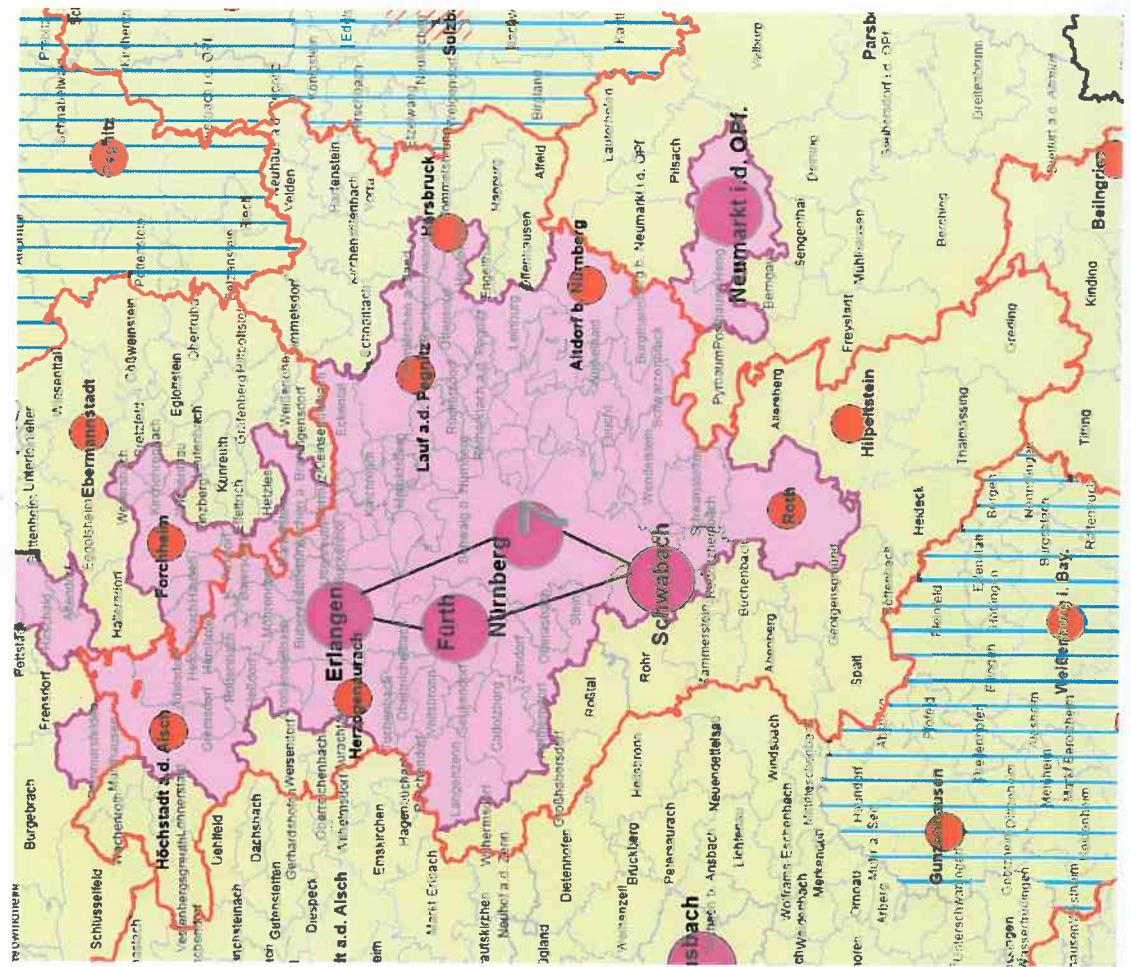
24-25

Rauh und gesonderte Handlungsfeld

b) Zeichnerisch erläutern die Darstellung verbaler Ziele

અનુષ્ઠાનિક

ପ୍ରକାଶକାରୀ





Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Siedlungsstruktur
 - Flächensparen (Innen- vor Außenentwicklung)
 - Vermeidung von Zersiedelung („Anbindungsziel“)
 - Ausnahmen klarer definiert
 - Freiflächenphotovoltaikanlagen fallen nicht mehr unter Anwendungsbereich
- ◆ Verkehr
 - Verzicht auf konkrete Projektziele Straße und Schiene
 - Luftverkehrskonzept der Bay. Staatsregierung



Zentrale Inhalte des LEP-E

◆ Wirtschaft

- Sicherung von Bodenschätzten in Regionalplänen
 - Massenrohstoffe bedarfsabhängig
 - Seltene Industriemineralen bedarfsumabhängig
- Einzelhandelsgroßprojekte
 - Künftig mehr potenzielle Standortgemeinden
 - Nahversorgungsmärkte bis 1.200 m² VK in jeder Gemeinde zulässig
 - Weiterhin integrierte Lage für innenstadtrelevante Sortimente
 - Regelung für zusammengewachsene Gemeinden



Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Energieversorgung
 - Um- und Ausbau Energieinfrastruktur (z.B. Netzausbau)
 - Verpflichtung der RPV zur Steuerung der Windkraft
 - fakultativ: Festlegung von VRG/VBG Freiflächenphotovoltaik
- ◆ Freiraumstruktur
 - Regionale Grünzüge und Landsch. Vorratsgebiete beibehalten
 - Keine Vorranggebiete für Hochwasserschutz mehr
 - Weiterhin Vorrang- und Vorratsgebiete Trinkwasser



Zentrale Inhalte des LEP-E

- ◆ Soziale und kulturelle Infrastruktur
 - Infolge Überarbeitung BayLplG-E wieder enthalten
 - Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung



Änderungen für die Regionalen Planungsverbände

- ◆ Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems (statt Klein- und Unterzentren sowie Siedlungsschwerpunkte nun Grundzentren)
- ◆ Verpflichtung zur Aufstellung räumlicher Steuerungskonzepte für die Windkraftnutzung
 - Mindestens Vorranggebiete für WKA
 - Zusätzlich Vorranggebiete, Ausschlussgebiete, „weiße Flächen“ möglich
- ◆ Möglichkeit zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen



Änderungen für die Regionalen Planungsverbände

- ◆ Festlegung von Vorranggebieten für seltene Industrieminerale (bedarfsunabhängig)
- ◆ Wegfall von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz
- ◆ Wegfall von Lärmschutzzonen



Ausblick

- ◆ Umfangreiches Anhörungsverfahren läuft
- ◆ Frist zur Äußerung: 21.09.2012
- ◆ Danach erneute MR-Behandlung
ggf. ergänzendes Anhörungsverfahren
dann erneute MR-Behandlung
- ◆ Zustimmung des Landtags
- ◆ Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode geplant

Anpassung der Verbandssatzung an das am 01.07.2012 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpIG)

Erster Überblick

- Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayLpIG können die Regionalen Planungsverbände künftig auch Aufgaben ihrer Mitglieder in der Regionalentwicklung wahrnehmen. Die Mittel aus der staatlichen Kostenerstattung dürfen hierfür allerdings nicht verwendet werden (Art. 12 Satz 1 BayLpIG). Die Aufgabenerfüllung müsste also durch eine Umlage finanziert werden. Eine entsprechende Regelung in der Verbandssatzung bedarf nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayLpIG der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Pläne des Bayerischen Staatsministerrums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, regionale Energiekonzepte der Planungsverbände zu fördern. Hierzu soll im September in München eine hochrangige Veranstaltung stattfinden.

- Art. 10 Abs. 4 Satz 1 BayLpIG gibt für die Zahl der Mitglieder des Planungsausschusses nur noch einen Rahmen vor (mindestens zehn, höchstens 30) und entspricht damit einer gerade auch von unserem Verband erhobenen Forderung.
- Art. 10 Abs. 1 Satz 2 BayLpIG ermöglicht es, wieder einen Regionalen Planungsbeirat einzurichten.
- Für Haushaltsangelegenheiten ist nach Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLpIG künftig die Verbandsversammlung zuständig, sofern die Verbandssatzung nicht die Zuständigkeit des Planungsausschusses bestimmt. Unsere Satzung hat mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 bereits eine derartige Zuständigkeitsregelung.

Zeitplan

Wenn die Zahl der Mitglieder nicht schon für den Rest der laufenden Kommunalwahlperiode erhöht werden soll, besteht keine Eilbedürftigkeit. Im Hinblick auf die mögliche Wahrnehmung von Aufgaben der Regionalentwicklung erscheint es sinnvoll, zunächst die weitere Entwicklung bei den Regionalen Energiekonzepten abzuwarten.

Eine Vorberatung der neuen Verbandssatzung im Planungsausschuss könnte demnach gegen Ende des Jahres und eine Beschlussfassung in einer Verbandsversammlung im nächsten Jahr (im Zusammenhang mit dem 40-jährigen Bestehen des Planungsverbandes) zweckmäßig sein.

Name des Planungsverbandes

Anlage 4 des LEP-Entwurfs listet die Planungsregionen auf. Unsere Region wird dort wie bisher als Industrieregion Mittelfranken bezeichnet. Wenn wir diesen nicht mehr treffenden Namen und damit den unseres Verbandes ändern wollen, müssten wir dies in der September-Sitzung zur Beschlussfassung anstehenden Stellungnahme zum LEP-Entwurf vorbringen.

Erinnert sei daran, dass die Namensfrage bereits in der Sitzung vom 26.11.2011 angerissen wurde und damals „Region Nürnberg“ und „Region Mittelfranken-Ost“ als Alternativen gesehen wurden.

Nürnberg, 04.07.2012
Verbandsgeschäftsstelle

**Änderung Flächennutzungsplan sowie Aufstellung Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet
PV-Anlage Mülldeponie“;
Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth**

Beschluss

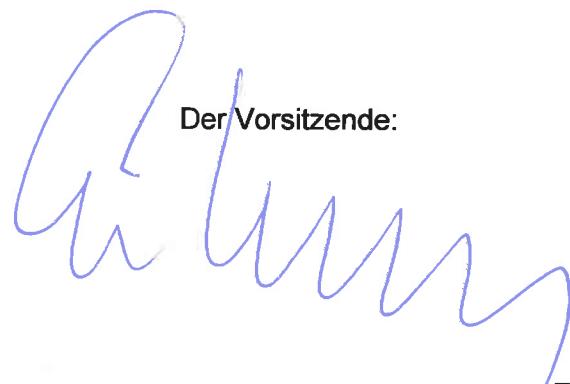
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.06.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



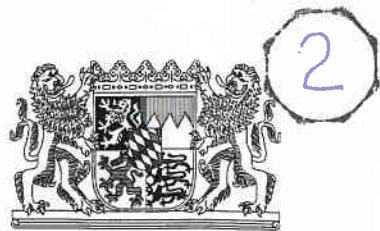
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
22. JUNI 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
22. JUNI 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/PIM-279	24/RB7 - 8593.7RH	Telefon / Fax 0981 53-
14.05.2012	Thomas Müller	Erreichbarkeit 1431 / 5431
		Datum Zi. Nr. 441 20.06.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet PV-Anlage Mülldeponie“, Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.363 Ew.; 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2012: 6.638 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie zu schaffen.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 2,8 ha und soll als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ festgelegt werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Fläche für Ver- und Entsorgung mit Zweckbestimmung „Mülldeponie“ dargestellt.

Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet PV-Anlage Mülldeponie“ aufzustellen.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Die genannte Freiflächenphotovoltaikanlage ist auf den südexponierten Flächen der stillgelegten Hausmülldeponie des Landkreises Roth westlich von Georgensgmünd geplant. Am südöstlichen Rand schließen gewerbliche Bauflächen an. Südlich sowie westlich angrenzend befinden sich Abbauflächen für den Abbau von Quarzsand. Der Standort ist dadurch zweifelsfrei entsprechend optisch vorgeprägt. Von einer Zersiedelung oder einer anderweitigen erheblichen Beeinträchtigung der Landschaft, ist in der vorliegenden Fallkonstellation - auch in Abstimmung mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen - nicht auszugehen. Im Gegenteil stellt sich das Heranziehen einer entspre-

...

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon

0981 53-0

0981 53-206 und 53-456

poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und

Regionallinien

chend optisch vorbelasteten Konversionsfläche für die Gewinnung erneuerbarer Energien als sinnvoll dar (vgl. auch LEP B VI 1.1).

Seitens der Regionalplanung ist lediglich auf das unmittelbar am südwestlichen Rand des Änderungsbereichs angrenzende Vorranggebiet für den Abbau von Quarzsand QS 18 hinzuweisen. Dieses gilt es bei den Planungen zu beachten (z.B. Staubentwicklung bei Abbautätigkeit), stellt aber aus hieriger Sicht keinen Hinderungsgrund für die vorliegende Planung dar.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4),
Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 „Windenergie“;
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

Beschluss

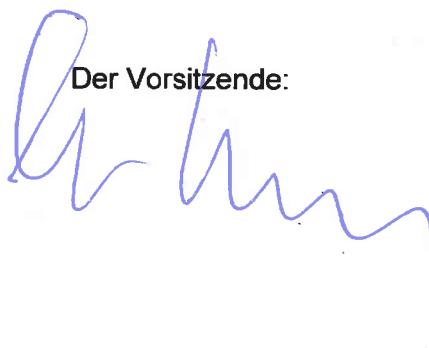
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.07.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:

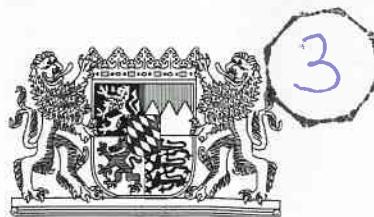


Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
09. JULI 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
09. JULI 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-279 27.04.2012	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	05.07.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“

Im Regionalplan Oberfranken-West sind seit Inkrafttreten der Vierten Änderung am 01.07.1999 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft ausgewiesen. Diese Konzeption wird aufgrund gewandelter Rahmenbedingungen (u. a. technische Weiterentwicklung der Windkraftanlagen, Energiekonzept „Energie innovativ“) aktuell fortgeschrieben. Ziel ist es schlüssiges gesamtstädtisches Konzept zur Nutzung der Windenergie mit einem ausreichend hohen Angebot an Positivflächen und einer Konzentration der Windkraftanlagen an geeigneten Standorten.

Der vorliegende Entwurf enthält insgesamt 46 Vorranggebiete für Windkraftanlagen, mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 3.300 ha.

Für die Industrieregion Mittelfranken sind dabei die Gebiete in unmittelbarer räumlichen Nähe (< ca. 2 km) von Interesse. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Vorranggebiet 162 Treppendorf-West (ca. 68 ha), Markt Burgebrach, Lkr. Bamberg
- Vorranggebiet 170 Treppendorf-Südwest (ca. 53 ha), Markt Burgebrach u. Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
- Vorranggebiet 203 Ebersbach-West (ca. 19 ha), Gemeinde Langensendelbach u. Markt Neunkirchen a. Brand, Lkr. Bamberg
- Vorranggebiet 205 Oberrüsselbach-Ost (ca. 15 ha), Gemeinden Igensdorf u. Weißenöhe, Lkr. Forchheim

Vorranggebiete 162 Treppendorf-West u. 170 Treppendorf-Südwest

Das Vorranggebiet 170 grenzt im Süden unmittelbar an die Regionsgrenze (Markt Mühlhausen, Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Das Vorranggebiet 162 setzt dieses im nördlichen Anschluss jenseits der Staatsstraße St 2262 fort.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Im Entwurf zur 17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken ist im Gemeindegebiet von Mühlhausen (östlich des Ortsteils Decheldorf) das Vorbehaltsgesetz Windkraft WK 45 Markt Mühlhausen/Markt Wachenroth enthalten. Das Vorranggebiet 170 Treppendorf-West stellt eine Fortsetzung dieses Gebietes in nördlicher Richtung dar.

Der Markt Mühlhausen wurde als benachbarte Gemeinde durch den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken von den Planungen innerhalb der Region Oberfranken-West in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Seitens des Marktes Mühlhausen wurde mit Schreiben vom 04.07.2012 mitgeteilt, dass das Vorranggebiet 170 abgelehnt wird. Hierdurch soll eine ringförmige Beeinträchtigung der Ortschaft Decheldorf vermieden werden.

Eine Stellungnahme des Marktes Mühlhausen zur im Verfahren befindlichen 17. Änderung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken - und damit u. a. zum Vorbehaltsgesetz WK 45 - liegt aktuell noch nicht vor.

Aus hiesiger Sicht können die Planungen der beiden Planungsverbände in der vorliegenden Konstellation (unmittelbare räumliche Fortsetzung der Gebiete) nicht losgelöst voneinander diskutiert werden. Aus diesem Grund wird angeregt, bei Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen zu den Regionalplanentwürfen beider Planungsverbände, ein regionsübergreifendes Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Märkte Burgebrach, Mühlhausen und Wachenroth, der Stadt Schlüsselfeld, der Landratsämter Bamberg und Erlangen-Höchstadt sowie der beiden Planungsverbände im Sinne eines einheitlichen und inhaltlich stimmigen Vorgehens durchzuführen.

Vorranggebiet 203 Ebersbach-West

Das Vorranggebiet 203 grenzt im Westen unmittelbar an die Regionsgrenze (Gemeinde Marloffstein, Lkr. Erlangen-Höchstadt) an.

Die Gemeinde Marloffstein wurde als benachbarte Gemeinde durch den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken von den Planungen innerhalb der Region Oberfranken-West in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Gemeinde Marloffstein wurde mit Schreiben vom 14.06.2012 mitgeteilt, dass das Vorranggebiet 203 abgelehnt wird. Als Gründe werden zusammenfassend angegeben (die Stellungnahme der Gemeinde Marloffstein wird dem Planungsverband Oberfranken-West in Gänze beigegeben):

- erhebliche Einbußen für das Naherholungsgebiet um Erlangen
- Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Marloffstein; entgegenstehende Bauleitplanung der Gemeinde Marloffstein (geplante Wohnbaufläche in Richtung Osten; mit formeller Bauleitplanung wird in Kürze begonnen); zudem Wunsch eines erweiterten Abstandes zu geplanten sowie zu bereits bestehendem Marloffsteiner Wohnaugebiet (hier genannt 1.000 m)
- luftrechtlich genehmigter Modellflugplatz (Fl.Nr. 173, Gemarkung Marloffstein)
- Lärmimmission und Infraschall; gesundheitliche Wirkungen ungeklärt
- Brutplatz der Rohrweihe in Marloffsteiner Tongrube; Abstand von 1.000 m zum Brutplatz und 6.000 m zu regelmäßig aufgesuchten Nahrungshabiten gem. Bayer. Windenergie-Erlass erforderlich
(Anmerkung hierzu: Laut Windenergie-Erlass handelt es sich bei den genannten Abstandsangaben um „Prüfbereiche“)

Bei Lärmimmission und Infraschall handelt es sich um Aspekte die in einem potenziellen immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären wären und auf der Ebene der Regionalplanung nicht per se gegen eine Gebietsausweisung sprechen würden. Die genannten Argumente zur Naherholung, der städtebaulichen Entwicklung sowie des Modellflugplatzes wurden dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken bereits im Rahmen der Abstimmungen zu potenziellen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgesetzen Windkraft innerhalb der Industrieregion Mittelfranken vorgetragen und haben im Abwägungsergebnis dazu geführt, dass im Entwurf der 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken keine Ausweisung eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgesetzes Windkraft im Osten von Marloffstein (wie auch im gesamten Gemeindegebiet) enthalten ist.

Bei dem Aspekt „Rohrweihe“ handelt es sich um einen neu aufgetauchten Tatbestand. Auf Rückfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde bestätigt, dass in diesem Jahr zwei brütende Weibchen und ein Männchen gesichtet wurden - über den Bruterfolg ist derzeit noch nichts bekannt. Die Rohrweihe zählt zu den „kollisionsgefährdeten Vogelarten“, für die entsprechende Verbots- und Prüftatbestände gelten (vgl. hierzu Anlage 2 des Bayer. Windenergie-Erlasses vom 20.12.2011).

Diese neuen naturschutzfachlichen Erkenntnisse untermauern das Abwägungsergebnis des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken, im fraglichen Bereich weder ein Vorranggebiet noch ein Vorbehaltsgebiet Windkraft in das Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken einzubringen. Analog sprechen die aufgezeigten Argumente dafür, dass wohl auch im angrenzenden oberfränkischen Bereich die Eignung für eine Windkraftnutzung nicht in dem Maße gegeben ist, dass die Ausweisung eines Vorranggebietes Windkraft gerechtfertigt wäre. Insofern wird empfohlen, dem Vorranggebiet WK 203 in der vorliegenden Form aus regionalplanerischer Sicht nicht zuzustimmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass mehrere Bürger aus Marloffstein (bzw. Nachbarkommunen) an den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken herangetreten sind und sich für bzw. gegen (überwiegend gegen) die Planungen zum Vorranggebiet 203 innerhalb der Planungsregion Oberfranken-West ausgesprochen haben. Eine Neubewertung für die vorliegende Stellungnahme ist aufgrund der eingebrachten Bedenken und Anregungen nicht gegeben. Gleichwohl steht es jedem Bürger frei, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Regionalplanfortschreibung Oberfranken-West in das dortige Verfahren argumentativ einzubringen.

Vorranggebiet 205 Oberrüsselbach-Ost

Das Vorranggebiet 205 grenzt im Südosten unmittelbar an die Regionsgrenze (Markt Schnaittach, Gemeinde Simmelsdorf, Lkr. Nürnberger Land) an.

Der Markt Schnaittach und die Gemeinde Simmelsdorf wurden als benachbarte Gemeinden durch den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken von den Planungen innerhalb der Region Oberfranken-West in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Seitens des Marktes Schnaittach wurde mit Schreiben vom 13.06.2012 mitgeteilt, dass weder Einwendungen noch Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde Simmelsdorf lehnte mit Schreiben vom 05.07.2012 das Vorranggebiet ab, da Windkraftanlagen derzeit nicht wirtschaftlich genutzt werden könnten. Sie wies außerdem auf die im Vorranggebiet befindliche Platzrunde des Flughafens Lillinghof hin.

Seitens des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken wurden die angrenzenden Bereiche innerhalb der Gemeindegebiete Schnaittach und Simmelsdorf sowohl im Rahmen der 6. als auch der 15. Änderung des Regionalplans hinsichtlich ihrer Eignung als potenzielles Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Windkraft geprüft. In beiden Fällen bestanden Einwendungen des Luftamtes Nordbayern in Hinblick auf Konflikte mit der Platzrunde des Flugplatzes Lillinghof. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat dementsprechend keine Aufnahme als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windkraft vorgenommen. Aufgrund des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs gelten diese Bedenken laut Luftamt Nordbayern auch für den angrenzenden oberfränkischen Bereich. Sofern sich die fachliche Einschätzung nicht geändert hat, kann der Ausweisung des Vorranggebietes 205 Oberrüsselbach-Ost daher im Hinblick auf die Belange des Flugplatzes Lillinghof aus regionalplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden.



Müller

**17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Kapitel B V (neu) 3.1. Erneuerbare Energien, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft;
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Beschluss

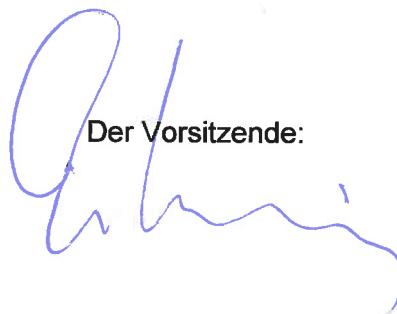
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.07.2012 sowie der Tischvorlage zu TOP 4 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

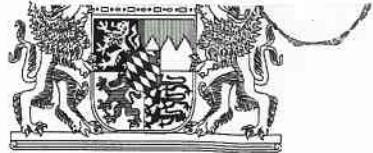


Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
10. JULI 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
10. JULI 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-279 15.06.2012	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	04.07.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

• Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) ist vorgesehen, das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien erneut in Bezug auf die Aufnahme weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft zu überarbeiten.

Die vorliegende Änderung des Regionalplans umfasst folgende neuen Gebietsvorschläge:

Vorranggebiet

WK 29 Stadt Rothenburg o.d.Tauber/Gemeinde Insingen (Lkr. AN) - Erweiterung	ca. 9 ha
WK 41 Markt Erlbach/Gemeinde Dietersheim (Lkr. NEA)	ca. 15 ha
WK 42 Gemeinde Hagenbüchach (Lkr. NEA)	ca. 5 ha
WK 43 Markt Ippesheim (Lkr. NEA)	ca. 15 ha
WK 45 Gemeinde Insingen (Lkr. AN)	ca. 25 ha

Vorbehaltsgebiet

WK 24 Gemeinde Gollhofen/Gemeinde Simmershofen (Lkr. NEA) - Erweiterung	ca. 18 ha
---	-----------

Die Gebiete WK 24, WK 29, WK 41, WK 43 und WK 45 liegen allesamt in deutlicher Entfernung zur Industrieregion Mittelfranken. Das nächstgelegene Gebiet hiervon (Vorranggebiet WK 41, Markt Erlbach/Gemeinde Dietersheim, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) befindet sich in einer Entfernung von ca. 7 km zur Regionsgrenze und ca. 8,5 km zur nächstgelegenen Siedlung innerhalb der Industrieregion Mittelfranken (Unterulsenbach, Markt Wilhermsdorf, Lkr. Fürth).

Eine Beeinträchtigung von Belangen der Industrieregion Mittelfranken ist bei den genannten Gebieten allein aufgrund der Entfernung kaum realistisch ist.

Das geplante Vorranggebiet WK 42 (Gemeinde Hagenbüchach, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) soll den Unterlagen zufolge das im Verfahren befindliche Vorranggebiet WK 42 innerhalb der Industrieregion Mittelfranken (Stadt Langenzenn, Lkr. Fürth) über die Regionsgrenze hinweg erweitern. Am 23.02.2012 hat ein regionsübergreifendes Gespräch mit den Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach (beide Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) sowie Langenzenn, Puschendorf und Wilhermsdorf (alle Lkr. Fürth) und den Regionsbeauftragten der Region Westmittelfranken sowie der Industrieregion Mittelfranken in Emskirchen stattgefunden, um die Windkraftplanungen der Industrieregion Mittelfranken im gemeinsamen Grenzraum zu diskutieren. In diesem Rahmen wurde seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Hagenbüchach bereits angedeutet, dass eine Fortsetzung des geplanten Vorranggebiet WK 42 (Stadt Langenzenn) auf Hagenbüchacher Grund geprüft werde. Ein konkreter Gebietsvorschlag innerhalb des Gemeindegebietes Hagenbüchach konnte damals jedoch noch nicht diskutiert werden.

Ein regionsübergreifendes Anknüpfen an bestehende Planungen ist im Sinne einer Bündelung von Windkraftanlagen zweifelsfrei sinnvoll. Das Gebiet innerhalb der Gemeinde Hagenbüchach (ca. 5 ha) befindet sich in ca. 600 m Entfernung zum Ort Erlachskirchen (Stadt Langenzenn), leicht abgesetzt vom geplanten Vorranggebiet Windkraft WK 42 (Stadt Langenzenn). Die regionalplanerischen Ausschlusskriterien (die diesbezüglich in beiden Regionen identisch sind) sind bei der Planung gewahrt, gleichwohl stellt sich durchaus die Frage, ob ein unmittelbares Ansetzen an das Vorranggebiet WK 42 (Stadt Langenzenn) weiter westlich im Sinne einer Konfliktminimierung nicht ggf. sinnvoller wäre.

Die Stadt Langenzenn wurde durch den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken von den Planungen innerhalb der Region Westmittelfranken in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Diese war aufgrund von Sitzungsterminen im Vorfeld dieser regionalplanerischen Stellungnahme nicht möglich und wird direkt an den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken weitergegeben. Es wird darum gebeten, die darin enthaltenen Argumente dort entsprechend zu würdigen.

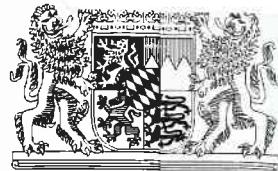
Da sich konkrete Planungen von Windkraftanlagen innerhalb der beiden Gebiete aufgrund des räumlichen Zusammenhangs sinnvollerweise ohnehin aufeinander abgestimmt sollten (Einspeisemöglichkeiten, Vermeidung von Windschatten, usw.), könnte aus hiesiger Sicht ein Abstimmungstermin zum regionsübergreifenden Umgriff der beiden Gebiete (jeweils WK 42) zwischen Langenzenn, Hagenbüchach und den beiden Planungsverbänden von Vorteil sein.

Im Sinne einer regionsübergreifenden Koordinierung der Windkraftnutzung, ist es zu begrüßen, dass die Region Westmittelfranken offenbar davon Abstand genommen hat, die Ausschlusswirkung hinsichtlich der Errichtung von Einzelanlagen zu verändern. So wird weiterhin auch für einzelne Windkraftanlagen eine förmliche planerische Abstimmung im Vorfeld mit den Nachbarkommunen (über die Bauleitplanung) bzw. Nachbarregionen (über die Regionalplanung) erforderlich sein. Den vorgetragenen Bedenken des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans wurde damit Rechnung getragen.

Abschließend wird empfohlen, bei Beachtung der gegebenen Hinweise (WK 42) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 17. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken geltend zu machen.



Müller



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Tischvorlage zu TOP 4

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-279 15.06.2012	24/RB7 - 8593.7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 13.07.2012

17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

• Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien

Ergänzung der Stellungnahme vom 04.07.2012

In Ergänzung der Stellungnahme vom 04.07.2012 zur 17. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken wird darauf hingewiesen, dass mittlerweile die Einschätzung der Stadt Langenzenn zur Planung innerhalb der Nachbargemeinde Hagenbüchach, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim (WK 42) eingegangen ist. Darin wird mitgeteilt, dass Bedenken und Anregungen zur 17. Änderung des Regionalplans (RP 8) seitens der Stadt Langenzenn nicht vorliegen.

Da sich mittlerweile auch die Gemeinde Hagenbüchach zur 17. Änderung der Industrieregion Mittelfranken geäußert hat und dabei ebenfalls keine Bedenken hinsichtlich des angrenzenden Vorranggebietes mit der gleichlautenden Bezeichnung WK 42 (Stadt Langenzenn) geltend gemacht hat, erscheint der angeregte Abstimmungstermin zum regionsübergreifenden Umgriff der beiden Gebiete (jeweils WK 42) zwischen Langenzenn, Hagenbüchach und den beiden Planungsverbänden entbehrlich. Gleichwohl erscheint eine Abstimmung von konkreten Anlagenplanungen auf Projektebene aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der beiden Gebiete weiterhin sinnvoll.

Die Beschlussempfehlung kann daher wie folgt modifiziert werden:

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 17. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken geltend zu machen. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs der beiden Gebiete WK 42 (17. Änd. RP 7 und 17. Änd. RP 8) wird eine Abstimmung von konkreten Anlagenplanungen auf Projektebene angeregt.

Müller

**Windkraftkonzeption;
17. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)
Stand des Verfahrens**

ohne Beschlussfassung

Der mündliche Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wurde zur Kenntnis genommen.

**23. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Teilfortschreibung Rohstoffgebiete 2012;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**

Beschluss

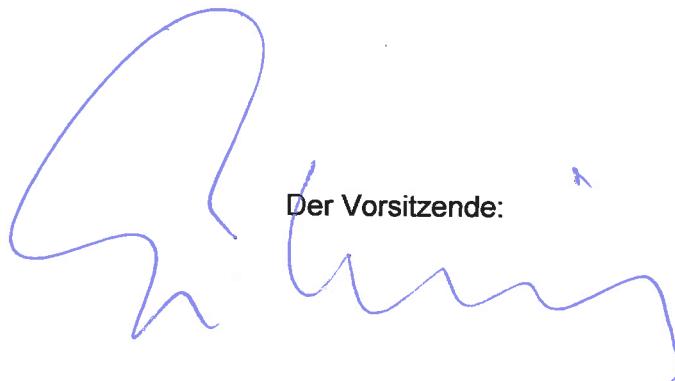
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.07.2012 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



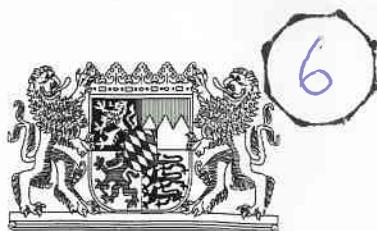
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:

05. JULI 2012

OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
05. JULI 2012
eingegangen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	
RA/RIM-279	24/RB7 - 8590.84	Telefon / Fax 0981 53-
29.06.2012	Thomas Müller	Erreichbarkeit 1431 / 5431
		Datum Zi. Nr. 441 03.07.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6)

• 23. Änderung: Teilstreifung Rohstoffgebiete 2012

Nach der Vierten, der Fünften, der Neunten, der 19. und der 20. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6), sollen auch in der nun vorliegenden 23. Änderung des Regionalplans Änderungen im Teilkapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ vorgenommen werden. Die geplanten Änderungen hinsichtlich der Vorrang- und Vorbehaltsgesetze für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Flächenänderungen im Regionalplan		Vorranggebiet	Lage (Gemeinde/Landkreis)
Kies und Sand (KS)	1. Neuauweisung KS 4/11	+ 86 ha	Pressath, Lkr. NEW
	2. Erweiterung KS 4/9	+ 15 ha	Grafenwöhr, Lkr. NEW
	3. Verkleinerung KS 10	- 6 ha	Mantel, Lkr. NEW
	4. Verkleinerung KS 17	- 29 ha	Ebermannsdorf, Lkr. AS
	5. Neuauweisung KS 70	+ 74 ha	Kastl, Lkr. TIR
	6. Neuauweisung KS 71	+ 124 ha	Kastl, Lkr. TIR
Quarzsand (q)	7. Verkleinerung q 18	- 4 ha	Nittenau, Lkr. SAD
Ton (t)	8. Herausnahme t 8	- 12 ha	Stulln, Lkr. SAD
Naturstein (Nat)	9. Erweiterung Nat 19	+ 16 ha	Ensdorf, Lkr. AS
	10. Erweiterung Nat 22	+ 46 ha	Pechbrunn, Lkr. TIR
	11. Erweiterung Nat 36	+ 84 ha	Niedermurach, Lkr. TIR

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden durch die vorgenommenen Änderungen im Regionalplan der Region Oberpfalz-Nord nicht negativ berührt.

Es wird daher empfohlen, gegen die 23. Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27

Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2012 – 2014;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.06.2012 wird zugestimmt.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



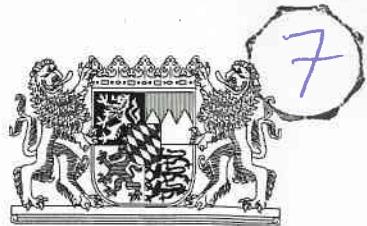
Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
29. JUNI 2012
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
z 9. JUNI 2012
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

RA/PIM-279 24/RB7 - 8594.71 Telefon / Fax 0981 53- Erreichbarkeit Datum
22.06.2012 Thomas Müller 1431 / 5431 Zi. Nr. 441 27.06.2012

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Arbeitsprogramm 2012-2014 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wurde das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2012-2014 zur Kenntnisnahme übersandt.

Innerhalb der Industrieregion Mittelfranken sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Henfenfeld	Henfenfeld Nürnberger Land	Dorferneuerung	2012
Wellesau	Roth Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2012
Regnitzgrund	Stadt Erlangen	Flurneuordnung	2013
Dürrnfarrnbach	Wilhermsdorf Fürth	Dorferneuerung	2013
Roßtal-Weitersdorf	Roßtal Fürth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2013
Haimendorf	Röthenbach a.d. Peg. Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2013
Einzelhoferschließung Immendorf	Velden Nürnberger Land	Infrastrukturmaßnahme	2013
Sendelbach 2	Engelthal Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2013
Viehhofen	Velden Nürnberger Land	Dorferneuerung	2013
Westhaid	Burgthann Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2013
Barthelmesaurach	Kammerstein Roth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2013

Briefanschrift

Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude

Promenade 27

Weitere Gebäudeteile

F Flügelbau

Th Thürmerhaus

Weitere Dienstgebäude

Bischof-Meiser-Str. 2/4

Turnitzstraße 28

Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0

Telefax 0981 53-206 und 53-456

E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestellen Schlossplatz

oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Nackendorf-Medbach	Höchstadt a.d.Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	2014
Oberhaidelbach 2	Leinburg Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2014
Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerung	offen
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Kirchensittenbach 2	Kirchensittenbach Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	offen
Oberndorf	Simmelsdorf Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	offen
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Schwarzenbruck	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	offen
Vorra-Artelshofen	Vorra Nürnberger Land	Flurneuordnung	offen
Eysölden 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	offen
Mühlstetten	Röttenbach Roth	Dorferneuerung	offen
Pyras 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	offen

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.



Müller

**Genehmigung der Niederschrift der 278. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21.05.2012**

Beschluss

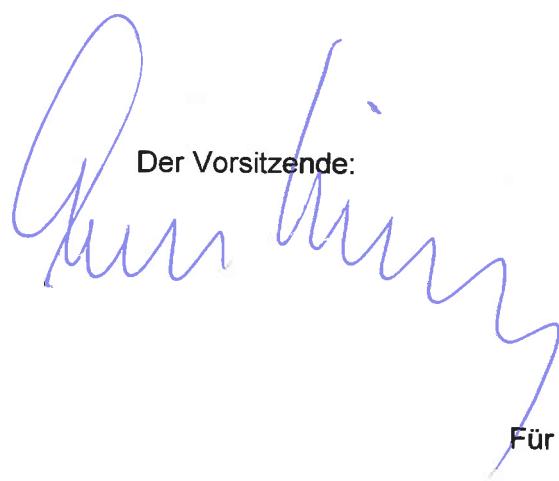
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 16. Juli 2012

- öffentlich -
- einstimmig -

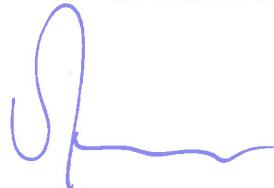
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 278. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.05.2012 werden **keine** Einwendungen erhoben.

II. **Verbandsgeschäftsstelle**

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





**REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

**Tischvorlage zur
Information**

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner			
	24/RB7	Telefon / Fax		
	Thomas Müller	0981 53-	Erreichbarkeit	
		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	Datum
				13.07.2012

**Konversionsmittel für den Bundeswehrstandort Roth
Antrag auf Förderung eines Standortentwicklungskonzeptes**

Die Unternehmerfabrik Landkreis Roth GmbH hat als Dienstleister für Stadt und Landkreis Roth die Förderung eines regionalen Strukturentwicklungskonzeptes zum Bundeswehrstandort Roth auf Basis der Förderhinweise für Konversionsstandorte in Bayern beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beantragt.

Im Sinne einer engeren Verkhüpfung der Instrumente Regionalmanagement und Regionalplanung werden bei derartigen Anträgen die jeweiligen Regionsbeauftragten eingebunden und um eine entsprechende Einschätzung gebeten.

Durch den Wegfall von rund 2.300 Dienststellen am Standort Roth kommen auf Stadt und Landkreis Roth enorme Herausforderungen zu, die sich insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes, des Immobilienmarktes, im Einzelhandel sowie im Dienstleistungs- und Gastronomiesektor bemerkbar machen werden.

Das militärisch genutzte Gelände der Otto-Lilienthal-Kaserne umfasst insgesamt rund 360 ha. Insbesondere besteht eine sehr gute überregionale Verkehrsanbindung, sowohl hinsichtlich der straßengebundenen (BAB 6, BAB 9, B 2) als auch der schienengebundenen Verkehrsachsen (S-Bahnlinie Roth-Nürnberg, zwei Bahnlinien, Regionalbahnhof Allersberg).

Um die vielfältigen Fragestellungen auf regionaler Ebene im Rahmen eines schlüssigen und ganzheitlichen Standortentwicklungskonzepts bearbeiten zu können, beantragte die Unternehmerfabrik Landkreis Roth GmbH daher die Erstellung eines Standortentwicklungskonzeptes für den Konversionsstandort Roth mit einer Förderquote von 80 Prozent zu bezuschussen.

Aus regionalplanerischer Sicht ist diesbezüglich insbesondere zu nennen:

„Die Wirtschaftskraft der Region soll erhalten und gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine Unterstützung des Strukturwandels und der notwendigen Anpassung an sich verändernde Rahmen-...

bedingungen sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau regionaler Wirtschafts- kreisläufe hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 A I 3)

„Die im Zuge des Abbaues militärischer Einrichtungen freigewordenen Flächen sollen als bedeutsa- mes Flächenpotenzial für die weitere Entwicklung der Region genutzt werden.“ (vgl. RP 7 A II 1.5)

„Die vorhandene dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll durch den Ausbau der zentralen Orte ... und Roth erhalten und gestärkt werden.“ (vgl. RP 7 A II 3.1.5.1)

„Im regionalen Arbeitsmarkt Roth soll auf eine Stärkung des Dienstleistungssektors sowie auf eine branchenmäßige Auflockerung durch geeignete Maßnahmen hingewirkt werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.3)

„Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den regionalen Arbeitsmärkten den Erfordernissen bran- chenmäßiger Strukturveränderungen Rechnung getragen wird.“ (vgl. RP 7 B V 2.1.1)

Vor dem Hintergrund der genannten regionalplanerischen Ziele ist es unerlässlich die regionalen Auswirkungen der Umstrukturierungen am Bundeswehrstandort Roth auf die verschiedensten The- menfelder zu ermitteln und nachfolgend Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der bevorstehen- den Herausforderungen zu entwickeln. Dabei wird es nicht nur darum gehen, möglicherweise freiwer- dende Flächen sinnvoll umzunutzen, sondern gerade auch den strukturellen Umbruch zu gestalten.

Die Förderung eines Standortentwicklungskonzeptes für den Bundeswehrstandort Roth ist daher aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller